

TENNIS im TSV 1863



Gastspielregelung 2022

1. Gastspiele sind nur in der Zeit von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt.
An Wochenenden entfällt die zeitliche Einschränkung.
(Öffnungszeiten siehe Aushang, bzw. Online Buchungssystem „active Court“)
2. Gastspieler haben nur mit einem Club-Mitglied Spielberechtigung. Hat der Gastspieler seinen Wohnsitz in Tauberbischofsheim und ist jedoch Mitglied in einem anderen Tennisverein, ist er nicht spielberechtigt.
3. Eine Paarung mit Gastspieler ist im Buchungssystem „active Court“ vom Mitglied einzubuchen.
4. Nach Beendigung der Gastspielpaarung muss das Club-Mitglied, oder der Gastspieler 5 Euro (pro Stunde) in einem Umschlag mit Namen des Mitglied und Namen des Gastspieler, sowie Datum versehen und in den Briefkasten (neben Eingang Herren-Umkleide) einwerfen.
Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, sowie Schüler/ Schülerinnen, Studenten und Auszubildende.
5. Wenn 2 Nicht-Mitglieder (z.B. Urlauber) einen Platz nutzen möchten, muss diese über das Buchungssystem „active Court“ angemeldet werden. Es fällt eine Gebühr in

Höhe von 20 Euro pro Stunde an

und muss ebenfalls in einem beschrifteten Umschlag mit Namen des Gastspielers, sowie mit Datum versehen in den Briefkasten geworfen werden.

Das Onlinebuchungssystem „active Court“ kann über die Homepage: www.tennis-tbb.de aufgerufen werden. Alternativ kann direkt vor Ort über ein Touchscreen der Platz gebucht werden.

6. Ausgenommen von der der o.g. Gastspielregelung sind Personen, welche sich über das Login Ihres Arbeitgebers ins Platzbuchungssystem „active Court“ einloggen und einen Platz buchen.
Firmen, welche im „active Court“ unter der jeweiligen Platzbuchung erscheinen, sind durch den Vorstand dazu berechtigt worden. Personen welche über die Buchung eines Firmen-Login sich einen Platz über das Platzbuchungssystem „active Court“ reserviert haben, müssen Mitarbeiter des jeweiligen Arbeitgebers sein. Bei Missbrauch behält sich der Vorstand entsprechende Maßnahmen vor. In solch einem Fall, werden zumindest die gemäß der unter Pkt. 4 der o.g. Gastspielregelung aufgeführten € 5,- je angefallener Stunden in Rechnung gestellt.“

Der Vorstand